

Bekanntmachung



Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-
Einbeziehungssatzung „An der Riedhofstraße“ Baidlkirch

**Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 2 BauGB)
und Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 2 BauGB)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.02.2022 den Erlass einer Einbeziehungssatzung beschlossen. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 31.03.2022 wurde in der Sitzung vom 31.03.2022 gebilligt. Für das Aufstellungsverfahren wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gewählt. Es wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass bei dieser Aufstellung von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Umgriff des Planungsbereiches wurde vom Landschaftsarchitekten Hans Brugger gefertigt und ist im nachfolgenden Lageplan gestrichelt dargestellt.



Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

Montag, 11.04.2022 bis Freitag, 12.05.2022

über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus, Sirchenrieder Str. 1, 86510 Ried, Bauamt, Zimmer 1, während der allgemeinen Geschäftszeiten zu informieren. Während dieser Frist können Äußerungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Ried unter folgendem Link.
http://www.gemeinde-ried.de/pages/bebauungsplan_aktuelles.html eingesehen werden.

Ried, 01.04.2022

Erwin Gerstlacher
Erster Bürgermeisterin